



Ausschuß für Kommunalpolitik

25. Sitzung (nicht öffentlich)

18. Juni 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 14.05 Uhr

Vorsitz: Friedrich Hofmann (SPD)

Stenograph: Michael Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Nachtragshaushaltsgesetz 1997

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2100

- Artikel II; Änderung des GFG 1997 -

1

Nach dem Bericht des Ministers diskutiert der Ausschuß die ihn betreffenden Teile des Nachtragshaushaltsgesetzes ausführlich und nimmt diese schließlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU an.

2 Verordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung

Vorlage 12/1387

6

Der Ausschuß stellt nach kurzer Aussprache einstimmig das Einvernehmen her.

3 Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes (ZustVOtU)

Vorlage 12/1342

7

Der Ausschuß nimmt die vorliegende Änderungsverordnung einstimmig an.

4 Aktuelle Viertelstunde

8

hier: Währungsumstellung von der Deutschen Mark auf den Euro
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Ausschuß nimmt hierzu einen schriftlichen Bericht (*siehe Anlage 1*) entgegen.

5 Aktuelle Viertelstunde

9

hier: Wahl des amtierenden Oberstadtdirektors von Oberhausen zum hauptamtlichen Oberbürgermeister

auf Antrag der Fraktion der CDU (*siehe Anlage 2*)

Der Ausschuß hört dazu einen Bericht von Minister Franz-Josef Kniola, dem sich eine kurze Diskussion anschließt.

Aus der Diskussion

1 Nachtragshaushaltsgesetz 1997

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2100
- Artikel II; Änderung des GFG 1997 -

Vorsitzender Friedrich Hofmann merkt vorab an, für die Beratung des Nachtragshaushaltes sei zwischen den Fraktionen ein Zeitplan aufgestellt worden, der eine Berichterstattung nach Anlage 3 der Geschäftsordnung nicht vorsehe. Aus diesem Grunde seien die zuständigen Berichtersteller des Haushalts- und Finanzausschusses zur Sitzung dieses Ausschusses eingeladen worden. Auf die in Anlage 3 der Geschäftsordnung vorgesehene Berichterstattung ist damit im Einverständnis aller Fraktionen verzichtet worden. - Dieser Feststellung schließt sich der **Ausschuß** an.

Minister Franz-Josef Kniola berichtet:

Meine Damen und Herren! Die nüchternen Zahlen sind Ihnen mitgeteilt worden, Zahlen aus denen hervorgeht, daß wir in Folge der Steuerschätzung eine erhebliche Reduzierung der Verbundmasse haben und daß auf der Basis des prozentualen Anteils von 23 % diese Reduzierung der Verbundeinnahmen dazu führt, daß wir eine Reduzierung auch der Zuweisungen an die Gemeinden im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes zu vollziehen haben.

Die Landesregierung stand dabei vor einer Abwägung, die drei Varianten umfaßte. Die erste: Inwieweit ist es möglich, diesen Betrag von rund 250 Millionen DM möglicherweise zu kreditieren. Zweite Abwägung: Inwieweit können wir diesen Betrag aus dem Bereich der Zuweisungen im investiven Bereich kürzen? Und die dritte Abwägung: Können wir das im Bereich der Schlüsselzuweisungen kürzen.

Sie sehen, daß wir uns für eine Mischung entschieden haben, die auf der einen Seite den größeren Teil, nämlich etwas über 207 Millionen DM, bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen und einen Betrag von 41,5 Millionen DM bei den Zweckzuweisungen kürzt. Wir haben die Alternative zu kreditieren deshalb ausgeschlossen, weil wir in Kenntnis der zu erwartenden Abrechnungsbeträge davon ausgehen müssen, daß es im kommenden und auch im übernächsten Jahr erhebliche negative Abrechnungsbeträge geben wird, so daß wir auf solche erheblichen negativen Abrechnungsbeträge noch weitere Millionen hätten obenaufpacken müssen, was uns angesichts der Finanzsituation und der Wellenbewegungen, die dann hervorgerufen würden, nicht für vertretbar erschien. Deshalb dieser Vorschlag, den wir Ihnen heute vorgelegt haben und für den wir um Zustimmung bitten.

Albert Leifert (CDU) schickt voraus, wenn man über Steuermindereinnahmen rede, die auch Folgen für die Gemeinden hätten, sei dies für den kommunalpolitischen Ausschuß keine glückliche Stunde. Auf den ersten Blick könnte man bei der Berechnung der Verbundgrundlage vermuten, es sei ein Fehler unterlaufen, aber auf den zweiten Blick stelle es sich so dar, daß am durch den Wegfall der Vermögensteuer gewährten Ausgleich an das Land durch Mehreinnahmen bei der Grunderwerbsteuer um 1,5 Prozentpunkte, die Gemeinden nicht beteiligt seien, weil sie an der Vermögensteuer auch nicht beteiligt gewesen seien. Deshalb habe seine Fraktion an der Berechnung nichts zu bemängeln.

Ein weiterer Punkt liege in der Frage, ob richtig verteilt worden sei. Nach den Vorstellungen der CDU hätte bei den Zweckzuweisungen noch mehr getan werden können. Gleichwohl wisse man, daß bei den tatsächlich angesetzten Mitteln für Zweckzuweisungen vieles schon durch Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre festgelegt sei. Das sei der eigentliche Knackepunkt.

Er habe schon des öfteren darauf hingewiesen, daß man, wolle man auf Dauer gegensteuern, irgendwann einmal bei den Verpflichtungsermächtigungen und damit bei den Bewilligungsrahmen beginnen müsse; ansonsten binde man sich Jahr für Jahr immer stärker, alles sei festgelegt und nichts könne mehr geändert werden. Die Äußerungen des Städtetages dazu seien sicherlich nicht unrichtig. Allerdings sei es in einem Parlament oder in einer Regierung schwierig, sich gegenüber den vielen Fachseilschaften beziehungsweise Fachministerien durchzusetzen, die diese Geschenke am liebsten, wenn auch in kleinen Tranchen, über das Land streuten, um sich selbst in schwierigen Zeiten für kleine Gaben noch bejubeln zu lassen. Trotzdem müßte man bei den Zweckzuweisungen stärker zugreifen.

Ganz erheblich zu bemängeln sei dann § 16 GFG. Der Innenminister habe vor einiger Zeit einen Bericht vorgelegt, wie er die 1997 angesetzten Mittel für Rückflüsse aus den Vorjahren und den Bestand nun verwenden wolle. An dieser Stelle hätte man Erhebliches tun können, um den Verlust an Schlüsselzuweisungen für die Städte und Gemeinden dieses Landes zu minimieren, wenn er auch nicht ganz zu vermeiden gewesen wäre. In dem Zusammenhang erwähne er ein 25-Millionen-DM-Geschenk in Lippe, 9 Millionen DM für Entwicklungshilfeprogramme, 5 Millionen DM für Asyl, und 40 Millionen DM seien für Einzelprogramme in Schulen als Rücklage vorgesehen - all das gehöre im Grunde nicht ins GFG. Und nun würden noch zusätzliche Maßnahmen in § 16 GFG aufgenommen, und das in Zeiten, in denen Schlüsselzuweisungen gekürzt werden müßten. So werde nach Satz 3 folgender Satz 4 eingefügt:

"Die Mittel stehen darüber hinaus für Maßnahmen zur Verfügung, die der Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung dienen, sowie"

- und das sei entscheidend -

"für modellhafte Projekte, die einer vorzeitigen Rückkehr von Bürgerkriegsflüchtlingen in ihr Heimatland dienen, soweit andere Möglichkeiten einer Förderung ausgeschöpft sind."

Die CDU bleibe bei der Meinung, für die Kosten bei den Bürgerkriegsflüchtlingen seien nicht die Kommunen und auch nicht der Anteil der Kommunen an den Landessteuerannahmen, sondern sei der Landeshaushalt zuständig.

Daher lehne seine Fraktion aufgrund der Verteilung der Kürzungen den Nachtrag zum GFG 1997 ab.

Jürgen Thulke (SPD) führt aus, daß sich die Oppositionsfraktion lediglich nur noch an § 16 reibe, lohne eigentlich nicht, gegen das ganze Vorhaben zu stimmen.

Er habe bei der Einbringung im Plenum bereits die Stimmungslage hinreichend dargestellt und rekapituliere, keiner fühle sich bei der vorliegenden Operation richtig wohl, da erstmalig in ein beschlossenes Gemeindefinanzierungsgesetz eingriffen werden müsse, um die eigentlich fest zugesagten Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden zu kürzen. Eine Kreditierung sei nach Aussage des Finanzministers nicht möglich gewesen, weil man bereits hart an der verfassungsmäßigen Schuldengrenze liege. Das habe auch beeinflusst, daß man habe nicht umfangreicher an die Zweckzuweisungen herangehen können. Trotzdem sei festzustellen, daß bei der gegenwärtigen Lage die getroffenen Maßnahmen unvermeidbar seien. Vor dem Hintergrund wolle er für die Sozialdemokraten die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf erklären.

Ewald Groth (GRÜNE) meint, für den Nachtrag 1997 spielten die Mehreinnahmen aus der Grunderwerbssteuer noch keine Rolle, sondern erst für den Haushalt 1998. Das gelte im übrigen auch für die Ausgaben Rückführungshilfen bei Flüchtlingen.

Die Summen, die angepaßt werden müßten, seien ja keine Kürzungen des Landes bei den Kommunen, wie einige Kollegen landauf, landab behaupteten. Man bleibe bei einem Verbundsatz von 23 %, und das schon seit über 10 Jahren. Jetzt werde eine Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse vorgenommen, d. h., das, was in den Steuerverband hineinfließe werde nun richtig etatisiert. Wie das geschehen solle, sei die Frage. Einen Königsweg gebe es sicherlich nicht. Wie immer man vorgehen werde, treffe es die Gemeinden, die seit Jahren vorbildlich konsolidierten und in solch einer Situation noch einmal auf Teile der Gelder verzichten müßten, das eigentlich bis zum Jahresende verplant sei, doppelt hart.

Er hätte sich deshalb einen härten Einschnitt bei den Zweckzuweisungen vorgestellt. Kommen. Auf das Stichwort "Geschenk" seines Vorredners eingehend, weist der Abgeordnete darauf hin, daß es bei den zu tätigen Investitionen nicht darum gehe, irgendwelche "Zuckerchen" zu verteilen, weil Politiker sich in schlechten Zeiten feiern lassen wollten, sondern es seien für wichtige Bereiche im Lande Nordrhein-Westfalen gezielt eingesetzte Gelder, die auch Arbeitsplätze schafften und erhielten. Wenn etwas bei den Zweckzuweisungen herausgenommen werden solle und es so zu einer echten Entfrachtung komme, müsse dies, wie er schon seit Jahren fordere, im Landeshaushalt etatisiert werden. Im Moment treffe die Kürzung die Häuser arg, trotzdem hätte man vielleicht auch 10 % ansetzen können. Wenn das dann nicht vollständig gelungen wäre, hätte man gegebenenfalls den Rest kreditieren können, da er den Haushalt nicht entsprechend hart an der Verfassungsgrenze betrachte. Darüber hinaus brauche man vielleicht für das, was im Herbst noch bevorstehe, noch etwas Luft. Dann werde man gegebenenfalls weiter in die Kreditierung gehen müssen.

Auf den § 16 eingehend bemerkt der Abgeordnete, es gehe nicht darum, irgend etwas zu tun, sondern darum, daß diese Mittel für besondere Maßnahmen, für besonderen Bedarf - übrigens auch eine Folge der Waigelschen Steuerpolitik -, der erkannt sei, zur Verfügung stünden. Wie diese Mittel verausgabt worden seien und die Reste verausgabt werden sollten, sei in den letzten Rundschreiben des Innenministers dargestellt worden. Alles, was zugesagt worden sei, sollte man auch bitte schön einhalten. Im übrigen wisse die CDU sehr genau, daß diese als pauschalierte Deckungsmittel den Kommunen zugewiesen würden und deshalb auch in den Haushalt einfließen wie Schlüsselzuweisungen nur mit der Maßgabe, man möge den besonderen Bedarf dann an der Stelle abdecken.

Minister Franz-Josef Kniola macht Bemerkungen zu zwei Fragestellungen.

Erstens. Hinsichtlich der Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Mitteln nach dem § 16 sei den dem Ausschuß übersandten Papieren ersichtlich, daß es auf keinen Fall möglich gewesen sei, daraus eine Summe von rund 100 Millionen DM zu schneiden; die Summe bewege sich deutlich darunter; d. h., man habe in jedem Fall auf die Schlüsselzuweisungen zugreifen müssen.

Zweitens. Zu der jetzt in § 16 zusätzlich aufgenommenen Aufgabe erinnert er an die Vorgeschichte dieser Bestimmung, die zurückgehe auf die Beratungen, die auf der Ebene des Deutschen Bundestages, des Bundesrates und vor allen Dingen des Vermittlungsausschusses im Zusammenhang mit der Veränderung des Asylbewerberleistungsgesetzes geführt worden seien. Anlässlich dieser Veränderung, die ja die Gemeinden in ihren Kostenbelastungen begünstige, sei im Vermittlungsausschuß verabredet worden, eine Summe von rund 150 Millionen DM pro Jahr zur Verfügung zu stellen, um eben Wiederaufbau- und Rückführungsprojekte aus der Ländersicht zu finanzieren. Den inneren Zusammenhang, daß die Länder die stellvertretend Handelnden für die durch das Asylbewerberleistungsgesetz Begünstigten seien, habe er widerspruchlos vor der Innenministerkonferenz vorgetragen, und insofern sei die Zuweisung für diese neue Aufgabe auch sachlogisch.

Albert Leifert (CDU) kommt auf die Verteilung der nun zu tragenden Lasten zurück. Wenn hier behauptet werde, in § 16 wäre rein gar nichts holen, dann beweise das Gebaren aus den Vorjahren genau das Gegenteil. So lese er in einer Mitteilung des Ministeriums, der Haushaltsansatz 1997 betrage 111,8 Millionen DM, Berücksichtigung übertragener Ausgabereste 138,3 Millionen DM, Bewilligungsrahmen 249,3 Millionen DM. Daran erkenne man schon den erheblichen Spielraum.

In dem Zusammenhang stelle sich die Frage, ob man denn in Zeiten, in denen man Einschnitte bei den Schlüsselzuweisungen mitten im Jahr durch ein Nachtragsgemeindefinanzierungsgesetz machen müsse, aus dem GFG Geschenke verteilen sollte. Vielmehr sollte man gemachte Geschenkzusagen überprüfen. Wenn man so an allen in Frage kommenden Stellen verführe, hätte man 25 Millionen DM. Bei der pauschalen Verteilung Schulbereich kämen 40 Millionen DM und bei einer Überprüfung der Entwicklungshilfe 9 Millionen DM zusammen, und beim Verzicht der Förderung der Ökologie im Emscher-Lippe-Raum gerade aus Mitteln des GFG - eine Forderung der CDU seit Jahren - ließen sich die Kürzungslasten bei den Schlüssel-

zuweisungen um etwa 14 Millionen DM und somit in der Summe um etwa 100 Millionen DM verringern, also auf rund ein Drittel des jetzt beabsichtigten Volumens.

Es falle also aus bestimmten politischen Rücksichtnahmen schwer, nicht nur in diesem Bereich, sondern, wie es Herr Groth angesprochen habe, auch bei den Fachministerien von dieser oder jener Förderung Abstand zu nehmen. Er halte diese Vorgehensweise für falsch. Und wenn man den noch gegenwärtig geltenden GFG-Rahmen mit dem Referentenentwurf für 1998 hinsichtlich der Schlüsselzuweisungen vergleiche, werde am Ende ein Minus von 3 % zu verzeichnen sein.

Vor diesem Hintergrund sei es aller Mühen wert, in den genannten "Tiefen" zu forschen und, wenn nicht bereits im Nachtrag, dann doch zumindest im GFG 1998 dort erheblich zurückzustecken.

Ewald Groth (GRÜNE) erwidert seinem Vorredner beziehend auf die von diesem erwähnten Geschenke, wie dieser denn vor dem Hintergrund seiner eben gemachten Aussage die sogenannten Geschenke in dessen Heimatort im Kreis Warendorf oder im Münsterland vertreten könne.

Peter Budschun (SPD) geht auf die Äußerung des Abgeordneten Leifert ein, im Emscher-Lippe-Raum könne man ja die 16 Millionen DM zur Ausfinanzierung der begründeten Maßnahmen streichen. Vor der Haushaltsverabschiedung seien für diese Region 30 Millionen bereitgestellt worden. Über 100 Jahre hätten die Menschen in dieser Region unter diesem großen Abwassergraben insbesondere in der Sommerzeit gelitten. Insofern sei es wichtig, dort eine bessere Lebens- und Wohnqualität zu schaffen.

Hans Peter Lindlar (CDU) meint, das Argument seines Vorredner stoße nur auf begrenztes Verständnis, da der Emscher-Lippe-Raum in Fragen der Abwasserentsorgung ohnehin als einziger Bereich eine Kombination Schlüsselzuweisungen, Abwasserpauschale, Investitions-pauschale plus Projektförderung erhalte, und das bei Abwassergebühren um 2,50 DM, während in anderen Landesteilen die Bürger 10 DM mehr pro Kubikmeter bezahlten.

Den Kollegen Groth wolle er doch vor einem Irrtum warnen. Man mache es sich sehr einfach, wenn die Einbrüche bei der Steuerentwicklung als Folge der Finanzpolitik von Bundesminister Waigel bezeichnet würden. Es sei klar, daß der Nachtragshaushalt eine Folge der allgemeinen Wirtschaftssituation sei, an der auch das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sei, da es in seiner wirtschaftlichen Entwicklung lange Zeit hinterhergehint habe. Insofern sollte man an dieser Stelle mehr differenzieren.

Ewald Groth (GRÜNE) erwidert, selbstverständlich betreibe Nordrhein-Westfalen Wirtschaftspolitik, mit der auch er nicht immer einverstanden sei, aber es sollte ebenfalls einmal darauf eingegangen werden, warum Nordrhein-Westfalen im Bund-Länder-Finanzausgleich immer zu den Zahlern gehöre und wie alle anderen Zahler auch noch mehr zahlen müsse,

wenn die wirtschaftliche Entwicklung nach unten gehe. Insofern betrachte er dies als das alleinige Verschulden der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung.

2 Verordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung

Vorlage 12/1387

Auf eine Frage des Abgeordneten **Albert Leifert (CDU)**, ob die Verordnung dem Gesetzestext der geltenden Gemeindeordnung entspreche, gibt **LMR Winkel (IM)** zur Antwort, in der Begründung sei die tatsächliche Gesetzeslage wiedergeben. Im Gesetz heiße es aber, daß zur Hälfte der Amtszeit auf der Grundlage der Preisentwicklung des vorangegangenen Jahres die Aufwandsentschädigung anzuheben sei. Ratio legis sei gewesen, daß den kommunalen Mandatsträgern kein finanzielles Minus dadurch entstehen solle, daß nur die Kostenentwicklung eines Jahres ausgeglichen werde. Insofern sei es mit der Gesetzeslage völlig vereinbar, daß die Kostenentwicklung der vergangenen zweieinhalb Jahre als Grundlage der Anpassung genommen worden sei.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) äußert, aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen werde ihre Fraktion die Verordnung nachvollziehen, allerdings hätten die GRÜNEN seinerzeit dagegen gestimmt, weil die Anpassung in kommunaler Verantwortung vorgenommen werden sollte, um gegebenenfalls eine andere Prioritätensetzung vornehmen zu können. Angesichts der Diskussionen vor Ort passe diese Regelung nicht mehr so ganz in die Zeit.

Des weiteren erwarte sie, an den entsprechenden Stellen der Änderungsverordnung die zeitgemäße männliche und weibliche Form zu verwenden.

Jürgen Thulke (SPD) erinnert daran, daß vor Verabschiedung der neuen Gemeindeordnung auch der Punkt Entschädigung sehr lange diskutiert worden sei. Zumindest in seiner Fraktion habe es die breite Tendenz gegeben, eine einheitliche Regelung vorzusehen, damit die unsäglichen und teilweise auch scheinheilig geführten Diskussionen vor Ort endlich aufhörten.

Der Gesetzestext sei zweifellos in mehrfacher Hinsicht ein wenig interpretierungsbedürftig; denn wenn nur während der Hälfte der Wahlzeit eine Anpassung vorgenommen werde, stelle sich die Frage, was zu Beginn oder zum Ende der Legislaturperiode geschehe. Diese Fragestellung könnte im Herbst, wenn sich der Ausschuß mit der Gemeindeordnung befasse, einbezogen werde. - Seine Fraktion sei mit der vorliegenden Änderung einverstanden.

Albert Leifert (CDU) merkt bezugnehmend auf seine erste Wortmeldung abschließend an, daß der nicht immer ganz wasserdichte Gesetzestext noch an vielen Stellen überarbeitet werden müsse.

**Bericht des Innenministers
zum Sachstand der Währungsumstellung
und den Auswirkungen durch die Einführung des EURO
im kommunalen Bereich**

1. Durch den am 07.02.1992 geschlossenen Vertrag von Maastricht sind die Grundlagen für die Schaffung einer Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) gelegt worden. Nach dem vereinbarten Fahrplan läuft derzeit als 2. Stufe die Vorbereitungsphase, die mit der Entscheidung über die Teilnehmerstaaten abgeschlossen wird. Die eigentliche Umstellungsphase beginnt für Bürger, Unternehmen und den öffentlichen Sektor ab dem 1. Januar 1999 mit der Einführung des EURO als eigenständiger Währung. Während der EURO in der Stufe 3a (01.01.1999 bis 31.12.2001) zunächst nur als Buchgeld im unbaren Zahlungsverkehr gelten wird, werden in der Stufe 3b (ab 01.01.2002) nach der Ausgabe von Banknoten und Münzen die nationalen Währungen spätestens ab dem 01.07.2002 abgelöst. Die für die Vorbereitung auf den EURO wichtige Frage, ob es in der Bundesrepublik Deutschland für einen Zeitraum von 6 Monaten zur parallelen Gültigkeit zweier Währungen kommen wird oder - wofür sich neben den Banken, der überwiegenden Wirtschaft auch die kommunalen Spitzenverbände ausgesprochen haben - ob als "juristischer Big Bang" eine Stichtagsumstellung erfolgt, soll sich erst im ersten Halbjahr 1998 entscheiden.

2. Für den öffentlichen Sektor zeichnet sich nach dem kürzlich vorgelegten Zwischenbericht des unter der Federführung des Bundesministeriums für Finanzen gebildeten "Arbeitsstabes Wirtschafts- und Währungsunion", in dem auch Nordrhein-Westfalen als eines von vier Ländern vertreten ist, nunmehr ab, daß aus Kosten- und Machbarkeitsgesichtspunkten eine Umstellung der öffentlichen Verwaltung erst zum 01.01.2002 und damit zum letztmöglichen Zeitpunkt zu erwarten ist. Dieser Termin soll wegen der Verflechtung der Ebenen ein-

- 2 -

heitlich für Bund, Länder und Kommunen gelten, jedenfalls soweit die öffentlich-rechtliche Tätigkeit betroffen ist. Dies würde etwa für die öffentlichen Haushalte bedeuten, daß sie im Zeitraum 1999 bis 2001 noch in DM und ab dem Jahr 2002 in EURO aufzustellen sind. Allerdings haben die Finanzminister der Länder auf ihrer Jahrestagung in der vergangenen Woche einen Prüfauftrag beschlossen, mit dem erkundet werden soll, ob eine Umstellung des öffentlichen Sektors nicht zumindest partiell vorgezogen werden kann. Insbesondere soll die Abgabe von Steuererklärungen und Bilanzen auf EURO-Basis möglich gemacht werden.

Auf der Landesebene ist im Hinblick auf die in Verwaltung und in Gesetzgebung notwendigen Maßnahmen unter Federführung des FM die "Arbeitsgruppe EWWU" gebildet worden. Zielsetzung dieser AG ist die gegenseitige Information und Koordination der Ressorts, die für die Umstellung in ihrem Bereich verantwortlich bleiben. Auch die kommunalen Spitzenverbände sind beteiligt, so daß der Informationsfluß zur kommunalen Ebene gewährleistet und sichergestellt ist, daß die kommunalen Belange in der AG ihre Berücksichtigung finden.

3. Der juristische Rahmen wird für alle Umstellungsmaßnahmen vor allem durch zwei vorbereitete EG-Ratsverordnungen gesetzt:
 - Durch die VO 235 wird der Grundsatz der Kontinuität festgeschrieben. Dies bedeutet, daß durch die Einführung des EURO Rechte oder Pflichten in Verträgen oder Vorschriften nicht verändert werden. Zugleich werden darin einheitliche Vorgaben für die Umrechnung sowie für Auf- und Abrundungen gemacht.
 - Durch die VO 109 *ℓ* wird bestimmt, daß ab dem 01.01.2002 in sämtlichen Rechtsakten - und dies betrifft beispielsweise auch kommunale Satzungen - eine Bezugnahme auf die nationale Währung ohne weiteres als Bezugnahme auf Euro gilt.

Die EG-Ratsverordnungen gehen nationalem Recht vor und gelten unmittelbar ohne innerstaatliche Umsetzung. Deshalb gilt auch für die kommunale Ebene, daß Änderungen von Vorschriften und Verwaltungsakten zumeist nur deklaratorischen Charakter haben werden und daß eventuelle Versäumnisse keine großen Folgen verursachen können.

4. Die Kommunen werden bei der Währungsumstellung vor allem in folgenden Bereichen gefordert sein:

- Der unbare Zahlungsverkehr muß ab dem 01.01.1999 auch in EURO möglich sein.
- Im Übergangszeitraum mit beiden Währungseinheiten können Doppelauszeichnungen von Abgaben und Preisen erforderlich werden; Kassen müssen ggf. auf eine Parallelverwendung von EURO und DM im Barverkehr vorbereitet werden.
- Satzungen und andere Vorschriften sind formal anzupassen, wobei mitunter Korrekturen erforderlich werden können. Dabei werden etwa in Fällen der notwendigen sog. Glättung von "Signalbeträgen" bei Eintrittsgeldern, Fahrpreisen und dergleichen womöglich auch inhaltliche Diskussionen über neue Preisfestsetzungen geführt werden müssen.
- Steuer-, Gebühren- und sonstige Abgabenbescheide müssen auf EURO umgestellt werden.
- Die kommunale Haushalts- und Finanzplanung muß sich auf den EURO-Fahrplan einrichten.
- Praktische Probleme sind zu lösen beim Einsatz von Geld- und Leistungsautomaten wie z.B. Parkuhren, Fahrkartenautomaten und dergleichen.

- 4 -

→ Einen längeren Vorlauf und einen nicht zu unterschätzenden Aufwand kann die Anpassung der EDV in Anspruch nehmen, insbesondere auch bei der Verwendung eigenentwickelter EDV-Lösungen.

5. Es besteht der Eindruck, daß sich die Kommunen bislang in höchst unterschiedlichem Maße mit den Anforderungen durch die Währungsumstellung vertraut gemacht haben. Jede Gebietskörperschaft muß aber zunächst einmal eigenverantwortlich prüfen, welche Maßnahmen in ihrem Bereich zur Bewältigung dieser Aufgabe erforderlich werden. Die Kommunen haben dabei den Vorteil, daß ihnen mit den Sparkassen und deren Organisationen kompetente Partner in allen währungsrechtlichen und technischen Fragen der Umstellung zur Seite stehen. Außerdem kommen die kommunalen Spitzenverbände ihrem originären Auftrag zur Information und zur Beratung der Mitgliedskörperschaften nach. Um die notwendigen Maßnahmen zu erfassen und Lösungen zu erproben, wird es in ausgewählten nordrhein-westfälischen Kommunen auch Modellprojekte geben, deren Ergebnisse allen Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Verfügung gestellt werden sollen.

Das Land wird insbesondere den Kontakt zu den kommunalen Spitzenverbänden halten und über seine Maßnahmen informieren. Der Innenminister beabsichtigt, in einem gemeinsamen Termin voraussichtlich im August diesen Jahres zu ermitteln, ob und in welchen Bereichen weitere Hilfestellungen für die Kommunen angeboten werden sollen.

Auch die einzelnen Gemeinden und Gemeindeverbände müssen sich dem Thema "Währungsumstellung" zunehmend intensiver widmen. Es besteht aber kein Anlaß, die in diesem Zusammenhang anstehenden Probleme übermäßig zu dramatisieren.



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

40002 Düsseldorf, den 11.06.97
Platz des Landtags 1, Postfach 10 11 43
Tel.(0211)884 2769/2267; Fax.(0211)884 3315

Albert Leifert

MdL

Kommunalpolitischer Sprecher
der CDU-Fraktion

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Herrn Friedrich Hofmann

im Hause

Sehr geehrter Herr Hofmann,

hiermit beantrage ich die Durchführung einer Aktuellen
Viertelstunde für die nächste Sitzung des kommunalpolitischen
Ausschusses am 18.06.1997 zum Thema

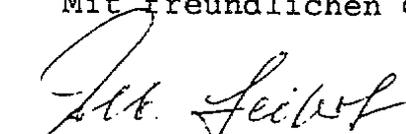
**"Wahl des amtierenden Oberstadtdirektors
von Oberhausen zum hauptamtlichen
Oberbürgermeister "**

Dem Vernehmen nach wird der bisherige Oberbürgermeister von
Oberhausen, Herr Friedhelm van den Mond, am 15.09.1997 seinen
Rücktritt erklären. Der Rat der Stadt beabsichtigt offenbar, einen
hauptamtlichen Oberbürgermeister zu wählen. Insoweit hat der
bisherige Oberstadtdirektor, Herr Burkhard Drescher, sein
Einverständnis erklärt, selbst zum Oberbürgermeister gewählt zu
werden. Dem gegenüber hat er keinerlei Einverständnis erkennen
lassen, gegebenenfalls auch die Wahl eines Dritten durch den Rat
hinzunehmen.

Dies führt nach Artikel 7 Abs. 5 Sätze 1,5 der Übergangsvorschriften des Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung dazu, daß dem Rat bei der Wahl zum hauptamtlichen Oberbürgermeister keinerlei personelle Alternative gegeben ist. Insbesondere kann auch keine Fraktion einen Gegenkandidaten vorschlagen. Der Rat kann lediglich über die Kandidatur des gegenwärtigen Oberstadtdirektor entscheiden. Lehnt er dessen Wahl zum Oberbürgermeister ab, so bleibt es bei dem bisherigen System der Doppelspitze.

Ich bitte um eine Bewertung dieses Vorganges durch die Landesregierung insbesondere unter der Fragestellung, ob Vorschriften, die dazu führen, daß der Rat eine Entscheidung über das oberste Amt einer Stadt fällt, ohne daß er die Auswahl zwischen mehreren Persönlichkeiten hat, noch demokratischen Mindestanforderungen entspricht.

Mit freundlichen Grüßen


Albert Weifert